

Bank of Scotland • Karl-Liebknecht-Str. 5 • 10178 Berlin

Bearbeitet von
Irina Plöching

Telefon: 030 28042830001
E-Mail: irina.ploechinger@bankofscotland.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Sekretariat PA 9
Frau Sarah Pratsch
Platz der Republik 1
10117 Berlin

per E-Mail an: wirtschaftsausschuss@bundestag.de

Berlin, den 19. Mai 2017

**Stellungnahme zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD):
Restschuldversicherung – Stärkung des Verbraucherschutzes im Rahmen der IDD**

I. Problembeschreibung

Die Bank of Scotland hat sich einer transparenten und verantwortungsvollen Kreditvergabe für Verbraucher verschrieben. Wir beobachten aber mit Sorge Darlehensvergabepraktiken, die den Verkauf von Restschuldversicherungen (RSV) beinhalten. Statt angemessener Risikoabsicherung bekommen die Kreditnehmer oftmals ein Produkt angeboten, das schnell zu Kostensteigerungen von mehreren Tausend Euro führen kann. Dessen sind sich jedoch die wenigsten Verbraucher bewusst: Eine umfassende Beratung und die transparente Ausweisung der Kosten findet im Rahmen des Verkaufsprozesses nicht statt. Jede Flugbuchung im Internet mit ihren zahlreichen Extragebühren ist heute transparenter - dabei handelt es sich im Vergleich zur RSV nur um kleine Beträge. Die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie bietet hier Ansatzpunkte für einen verbesserten Verbraucherschutz.

Erhöhung der Zinsbelastung

Ob in der Bankfiliale, beim Autohändler oder im Internet – die Kreditnehmer werden kaum über die Auswirkungen der RSV auf die Kosten des Darlehens informiert. Dabei belaufen sich diese bei einer RSV für einen Kredit von 10.000 € bei manchen Kreditinstituten auf 2.500 € und mehr. Diese Summe wird zum Darlehensbetrag addiert und ist damit auch noch zu verzinsen. Statt für 10.000 € werden also Zinsen für 12.500 € verlangt. Die RSV-Prämien verursachen hier eine Erhöhung der Zinsbelastung und damit der Kreditkosten für die Verbraucher. Durch mangelhafte Beratung wird Kreditnehmern jedoch oft suggeriert, dass eine RSV für die Aufnahme eines Darlehens förderlich sei.

Keine Offenlegung von hohen Vertriebsprovisionen

Ebenso wenig wird über die in den RSV-Kosten enthaltenen Vertriebsprovisionen informiert. Diese machen jedoch bis zu 80% der Prämie aus und werden von den Kreditinstituten einbehalten. Bei einer RSV-Prämie von 2.500 € verdient die Bank also ca. 2.000 € pro Darlehensvertrag. Da mindestens 25%-30% der jährlich abgeschlossenen Ratenkredite mitsamt RSV verkauft werden, beträgt das jährliche Volumen an RSV-Prämien folglich ca. 1,5-2 Milliarden Euro. Die Kreditinstitute generieren also 1,1-1,5 Milliarden Euro in Provisionen. Dies führt zu einem Interessenskonflikt, den die Kreditnehmer nicht zu erkennen vermögen. Denn eine verbrauchergerechte Offenlegung der

Provisionskosten findet nicht statt. Ob die Bank sich beim RSV-Verkauf von dem hohem Profit oder von dem tatsächlichen Absicherungsbedürfnis der Kreditnehmer leiten lässt, können die Kreditnehmer also nicht beurteilen.

Wettbewerbsverzerrung

Durch die extrem profitable RSV können nicht-kostendeckende Kreditprodukte quer-subventioniert werden. Die branchenüblichen Gewinne werden hier häufig erst durch den Verkauf von RSV und der damit verbundenen Provision erzielt. Dieses Verhalten führt jedoch zu Marktverzerrungen und verhindert fairen Wettbewerb. Der für die Kaufentscheidung relevante Zinssatz der Kreditprodukte wird auf diesem Wege künstlich niedrig gehalten, obwohl die dem Kunden tatsächlich entstehenden Kosten wesentlich höher sind.

Falschberatung

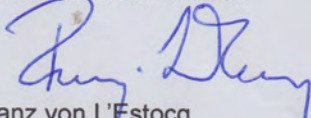
Zur Sicherstellung einer angemessenen Produktberatung ist es notwendig, den Bedarf des Konsumenten zu analysieren, um so auch zu identifizieren, inwieweit der Konsument für bestimmte Risikoszenarien exponiert ist oder bereits eine angemessene Absicherung besitzt. Gerade im Bereich der Finanzierung im Internet besteht hierbei die Gefahr der Falsch- oder Nicht-Beratung, da diese Hintergründe nicht im Geringsten erfragt werden. So werden Kunden – wie etwa Beamten – Leistungen zum Schutz gegen die Arbeitslosigkeit angeboten, obwohl für sie ein solches Risiko nicht besteht. Ebenso wird häufig eine Todesfallabsicherung empfohlen, wissend, dass im Schnitt mehr als 50% der Bundesbürger bereits eine solche Absicherung (kapital- oder risikobasiert) haben. Auch wird suggeriert, dass der Abschluss einer RSV vorteilhaft oder gar eine Notwendigkeit für die Kreditvergabe sei, ohne die Vor-/ Nachteile zu erläutern oder explizit auf die Freiwilligkeit der Leistungsanspruchnahme hinzuweisen. Im Online-Geschäft ist die Auswahl der RSV im Extremfall sogar voreingestellt.

II. Lösungsvorschläge

Die Bank of Scotland sieht diese Darlehensvergabepraktiken kritisch. Sie sind nur schwer mit einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspolitik im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes in Einklang zu bringen. Unsere Muttergesellschaft, die Lloyds Banking Group, hat dies selbst schmerzlich erfahren müssen. In Großbritannien hat die Falschberatung im Zusammenhang mit RSV zum größten Finanzskandal der letzten Jahre und branchenübergreifend zu Prämien-Rückzahlungen in Höhe von über 30 Milliarden Euro geführt.

Dazu muss es in Deutschland nicht kommen, wenn der deutsche Gesetzgeber den Verbraucherschutz jetzt stärkt. Die aktuelle Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) bietet hier den geeigneten Rahmen für gesetzliche Anpassungen. **Aus unserer Sicht sollten die Verbraucher die Höhe der Provisionen kennen, um das Verkaufsinteresse des Versicherungsvermittlers einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten ihnen alle die für ihre Entscheidung wichtigen Preisbestandteile in prominenter, leicht erkennbarer Art und Weise dargestellt werden.** Denn nur ein transparenter und verantwortungsvoller Versicherungsvertrieb, dessen Fokus sich auf die tatsächlichen Absicherungsbedürfnisse der Kunden richtet, kann zu einem nachhaltigen Verbraucherschutz führen.

Mit freundlichen Grüßen



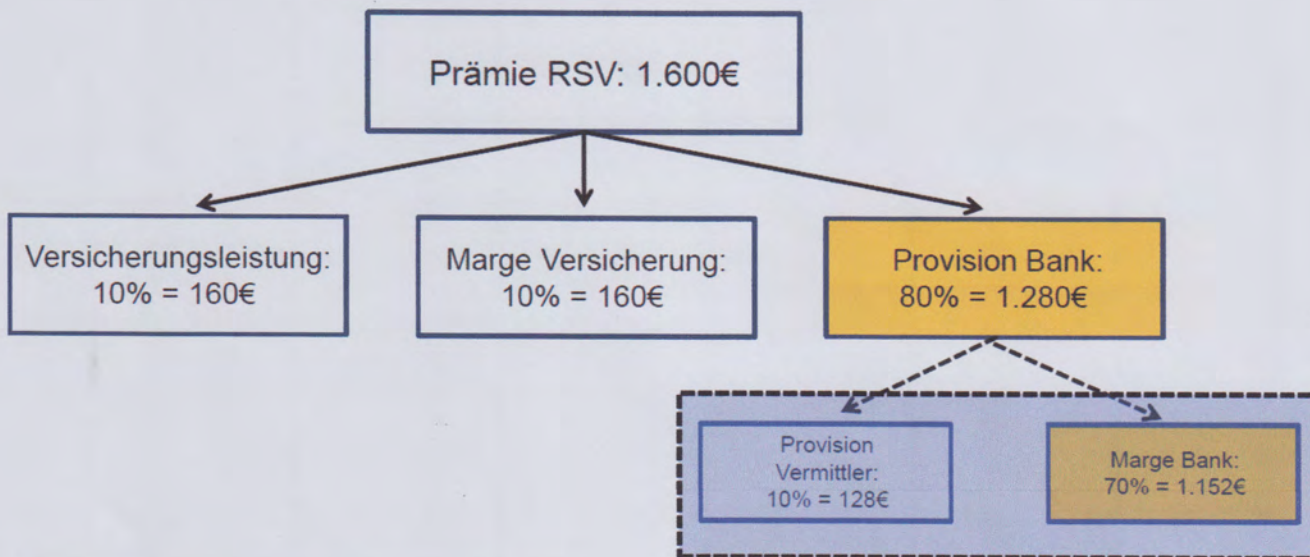
Franz von L'Estocq
Niederlassungsleiter der Bank of Scotland Deutschland

Anlagen:

1. Rechenbeispiel: Kredit über 10.000 € mit RSV
2. Kostentransparenz am Beispiel von EasyJet

Anlage 1:

Beispiel – Kredit über 10.000€ mit RSV*



*) Kredit:
Summe: 10.000€; Laufzeit: 36 Monate; RSV für Todesfall,
Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit

Anlage 2:

easyJet

Flüge > 2 Flugoptionen > 3 Hotels > 4 Autovermietung > 5 Buchung abschließen > 6 Bestätigung

Flugoptionen hinzufügen

Sitzplätze auswählen

Reservieren Sie jetzt Ihre bevorzugten Sitzplätze und reisen Sie entspannter. Wenn Sie keine Sitzplätze reservieren, werden Ihnen beim Check-In automatisch und kostenfrei Sitzplätze zugeteilt.

Abbrechen X

SXZ Nach LGW

5F Alle Sitzplätze ausgewählt

20,99 € easyJet Plus Extra legroom Mehr

14,49 € easyJet Plus Up Front Mehr

5,99 €

LGW Nach SXZ

Sitzplatz zum Auswählen anklicken

Legende: Ausblenden

- Verfügbar
- Ausgewählt
- Nicht verfügbar
- Zusätzliche Beinfreiheit

Besondere Hilfe

Reisen Sie mit Kleinkindern ?

Ihre Reise nach London

Weiter >

Währung auswählen Euros

Do 05 Januar 2017
Berlin Schönefeld nach London Gatwick
Abflug 15:50 - Ankunft 16:55
Flug EZY412
1 Person 1 x 79,99 €

Ausgewählte Sitzplätze
Erwachsener 1 - 5F 12,99 €

Sa 07 Januar 2017
London Gatwick nach Berlin Schönefeld
Abflug 08:35 - Ankunft 11:35
Flug EZY409
1 Person 1 x 37,74 €

Kein aufgabegepack hinzugefügt
Wenn Sie Ihr Aufgabegepack im Voraus online buchen, ist dies viel preiswerter und viel unkomplizierter als am Flughafen.

Zwischensumme Flüge und Optionen für alle Passagiere: 130,72 €

Endpreis 130,72 €

Zahlung per Kreditkarte: 132,03 €
Andere Zahlungsarten: 130,72 €

➤ detaillierte und transparente Auflistung der einzelnen Preiskomponenten

➤ dynamische Anzeige je nach Buchungsfortschritt

➤ klare Darstellung des Endpreises